

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31, 1. Änderung für das Gebiet nördlich der Straßen Eichhörnchenweg und Rehsprung, südöstlich des Rensefelder Weges sowie südwestlich der Gemeindegrenze Stockelsdorf / Bad Schwartau

-Öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch-

Die Gemeinde Stockelsdorf beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 31, 1. Änderung für das Gebiet nördlich der Straßen Eichhörnchenweg und Rehsprung, südöstlich des Rensefelder Weges sowie südwestlich der Gemeindegrenze Stockelsdorf / Bad Schwartau aufzustellen, um die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Natu-/Waldkindergartens zu schaffen.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **03.04.2009** bis **14.04.2009** während folgender Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Montag	14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Stockelsdorf, Ahrensböcker Straße 7, 2. Stock, Zimmer 202, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten.

Äußerungen können auch bei der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten zur Niederschrift und nach Vereinbarung (Tel. : 0451/4901300) aufgegeben werden.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegend Übersichtplan dargestellt.

Stockelsdorf, 13.03.2009

L.S.

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
gez. Brigitte Rahlf-Behrmann

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31, 1. Änderung der Gemeinde Stockelsdorf

